

Interpellation Kündig Rapperswil-Jona / Altenburger-Buchs / Gut-Buchs (44 Mitunterzeichnende):**«Tempo 30 auf Kantonsstrassen innerorts**

Der Blick in die Zukunft des Mobilitätsforums Rapperswil-Jona vom 14./15. September 2012 hat ergeben, dass – nebst der Verbesserung der Velo-Wege – die Einführung von Tempo 30 Zonen innerorts – in Abschnitten auch Kantonsstrassengebiet betreffend – zu den dringendsten Mobilitäts-Anliegen der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner gehört.

Sicherheit ist ein wichtiges Bedürfnis der Einwohnerinnen und Einwohner. Mit Tempo 30 Zonen innerorts erhöht sich nachweislich die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden. Die Kinder auf dem Schulweg, die Seniorinnen und Senioren beim Einkauf, langsam Gehende, sowie alle Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Weg zum Bahnhof und zur Arbeit, profitieren von Tempo 30 Zonen. Kinder verunfallen dreimal seltener, wenn die mittlere Geschwindigkeit statt bei 50 km/h bei unter 40 km/h liegt. Denn, wer langsamer fährt, sieht mehr und kann schneller reagieren. Die Konflikte von Velos und Autos und die Schwere von Unfällen nehmen drastisch ab. Der Ablauf im Verkehrsgeschehen wird harmonischer.

Dies zeigt das Beispiel von Köniz, wo seit 2004 auf der Hauptverkehrsachse eine 300 Meter lange Tempo 30 Zone besteht. Fussgängerinnen und Fussgänger können die Strasse queren, wo sie wollen; Zebrastreifen und Ampeln gibt es dort keine mehr. Die Massnahme hat stark zur Verkehrsberuhigung beigetragen: Autofahrende sind langsamer unterwegs, beachten den Fuss- und Veloverkehr mehr und kommunizieren besser. Damit wird die Lebensqualität im öffentlichen Raum deutlich erhöht.

Ein Bundesgerichtsentscheid vom September 2010 beurteilt die Tempo 30 Zone auf der Durchgangsstrasse in Münsingen BE positiv, durch dessen Ortszentrum täglich bis zu 20'000 Fahrzeuge rollen. Dieser Präzedenzfall zeigt, dass Tempo 30 Zonen auf Kantonsstrassen innerorts à priori nicht unmöglich sind und eingeführt werden können. Auch im Kanton St.Gallen konnten bereits mehrfach für sogenannte «Stumpenabschnitte» Lösungen für Tempo 30 Zonen seitens des Baudepartementes unterstützt werden (aktuell in der Gemeinde Walenstadt).

Die Regierung wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Nimmt die Regierung den Bundesgerichtsentscheid vom 8. August 2010 dahingehend zur Kenntnis, dass Tempo 30 Zonen innerorts auch auf verkehrsorientierten Durchgangsstrassen mit grosser Verkehrsbelastung zulässig sind, wenn dadurch der Verkehrsablauf verbessert werden kann?
2. Nimmt die Regierung eine Gemeinde mit ihrem Bedürfnis nach einer Tempo 30 Zone – als eine die Sicherheit fördernde und verkehrsberuhigende Massnahme – ernst, wenn sie beim Kanton vorstellig wird?
3. Können die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Rapperswil-Jona davon ausgehen, dass ihr Bedürfnis nach einer Tempo 30 Zone innerorts vom Kanton bewilligt würde?»

28. November 2012

Kündig-Rapperswil-Jona
Altenburger-Buchs
Gut-Buchs

Ammann-Gaiserwald, Baumgartner-Flawil, Blöchlinger Moritzi-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Bollhalder-St.Gallen, Bucher-St.Margrethen, Cozzio-St.Gallen, Forrer-Grabs, Friedl-St.Gallen, Gemperle-Goldach, Göldi-Gommiswald, Gschwend-Altstätten, Haag-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Hasler-Widnau, Häusermann-Wil, Hilb-Zuzwil, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Huser-Rapperswil-Jona, Ilg-St.Gallen, Keller-Kaltbrunn, Keller-Rapperswil-Jona, Kofler-Uznach, Kühne-Flawil, Lehmann-Rorschacherberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Müller-St.Gallen, Oppliger-Sennwald, Rickert-Rapperswil-Jona, Rüegg-St.Gallenkappel, Storchenegger-Jonschwil, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Suter-Rapperswil-Jona, Tanner-Sargans, Walser-Sargans, Wehrli-Buchs, Wenk-St.Gallen, Wick-Wil, Wicki-Andwil, Zoller-Rapperswil-Jona